

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/518-1.13/90

Waffenlieferungen von Österreich
nach Guatemala;Anfrage der Abgeordneten Wabl und
Freunde an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 5489/JII-11559 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. GesetzgebungsperiodeHerrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1017 Wien53531AB
1990 -06- 21
zu 5489/J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde am 16. Mai 1990 an mich gerichteten Anfrage Nr. 5489/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Frage, ob "Österreich" seit dem Jahre 1980 Kriegsmaterial nach Guatemala geliefert habe, kann ich vom Standpunkt meines Ressorts insofern negativ beantworten, als das Bundesministerium für Landesverteidigung im fraglichen Zeitraum keine derartigen Ausfuhren gemäß § 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, BGBl.Nr. 540/1977, nach Guatemala durchgeführt hat.

Inwieweit österreichische Firmen Waffenexporte nach Guatemala getätigt haben, entzieht sich meiner Kenntnis, zumal derartige Ausfuhren im Hinblick auf § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 540/1977 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 358/1982 beim Bundesministerium für Inneres evident gehalten werden.

19. Juli 1990

